

***Richtlinien der Stadt Lauenburg/Elbe
über die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine und Jugendverbände
vom 18.10.2001***

Sportvereine und Jugendverbände erhalten auf Antrag im Rahmen des Haushaltsplanes Zuschüsse nach den folgenden Richtlinien:

I. Allgemeiner Teil

Sportvereine im Sinne dieser Richtlinien sind sporttreibende Vereine, deren Vereinssitz Lauenburg/Elbe ist.

Jugendverbände im Sinne dieser Richtlinien sind Vereinigungen / Verbände / Organisationen, die nicht Sportvereine im Sinne dieser Richtlinien sind, deren Sitz in Lauenburg/Elbe ist und die Mitglied im Ortsjugendring sind.

Sie müssen nachweislich ein kontinuierliches Angebot für Jugendliche bereithalten. Die Förderung dient insbesondere der Stärkung der Jugendverbandsarbeit und soll dazu führen, Jugendlichen in den Gruppen ein Feld eigener Betätigung zu ermöglichen.

Die Satzung darf keine räumlichen oder sonstigen Einschränkungen bezüglich der Aufnahme jugendlicher Mitglieder enthalten.

II. Antragsverfahren

Die Sportvereine und Jugendverbände melden der Stadtverwaltung, Amt für Ordnung und Kultur, unaufgefordert bis zum 31.01. des jeweiligen Haushaltsjahres die für die Zuschussberechnung erforderlichen Angaben:

• **Sportvereine**

Die entsprechenden Mitgliederzahlen (unterteilt in Gesamt- und Jugendbereich) sowie die Übungsleiterstunden des dem jeweiligen Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres (Stand: 31.12.). Hierbei sind die Übungsleiterlizenzen oder die sonstigen Qualifikationen der Übungsleiter nachzuweisen. Weiterhin sind

jeweils namentliche Mitgliederlisten mit Geburtsdatum für den Gesamt- und Jugendbereich vorzulegen.

- **Jugendverbände**

Die Mitgliederzahlen des dem jeweiligen Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres (Stand: 31.12.). Hierbei sind namentliche Mitgliederlisten mit Geburtsdatum vorzulegen. Weiterhin ist ein schriftlicher Nachweis (Auflistung) über die kontinuierlich geleistete Jugendarbeit im Vorjahr zu erbringen.

III. Vergabegrundsätze

Sportvereine und Jugendverbände können Zuschüsse für die allgemeine Arbeit erhalten.

Allgemeine Förderung

Zur allgemeinen Arbeit rechnen Veranstaltungen, Jugendfahrten und Übungsleiterstunden. Die Verteilung des dafür jeweils vorgesehenen Haushaltsansatzes erfolgt für:

- **Sportvereine**

Nach einem Schlüssel, der sich zu jeweils 25% zusammensetzt aus dem Durchschnittsanteil an den städtischen Zuschüssen, der Anzahl der Übungsleiterstunden, der Vereinsmitglieder und der jugendlichen Mitglieder der dem jeweiligen Haushaltsjahr vorangegangenen 4 Jahre.

- **Jugendverbände**

Nach einem Schlüssel, der sich zu jeweils 50 % zusammensetzt aus dem Durchschnittsanteil an den städtischen Zuschüssen und der Anzahl der jugendlichen Mitglieder der dem jeweiligen Haushaltsjahr vorangegangenen 4 Jahre.

IV. Fälligkeit

Die Auszahlung für das jeweilige Haushaltsjahr erfolgt, vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, zum 01.07. des Haushaltsjahres.

V. Schlussbestimmungen

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2009 in Kraft. Sie gelten somit erstmals für die Zuschussabwicklung im Haushaltsjahr 2009.

Stadt Lauenburg/Elbe

Der Bürgermeister

gez. Heuer